

GEMEINDE MELLINGEN

Öffentliche Auflage «Gestaltungsplan Unterer Höhenweg - Breiti»

Öffentliche Auflage

Die Grundeigentümer der Parzellen unterhalb des Höhenwegs und in rückwärtiger Lage zur Bahnhofsstrasse (K268) beabsichtigen auf den noch nicht überbauten Grundstücken eine Überbauung mit zwei Terrassenhäusern zu realisieren. Das bestehende Gebäude am Höhenweg 15 soll erhalten bleiben und im südlichen Hangbereich um ein Einfamilienhaus ergänzt werden.

Die Grundeigentümer haben einen privaten Gestaltungsplan erarbeiten lassen. Der ergänzende Perimeter des Gestaltungsplanes umfasst auch die Parzelle Höhenweg 11 und dient der Sicherstellung der Erschliessung mit einer Anschlussoption. Die verkehrliche Erschliessung erfolgt über eine Stichstrasse ab der Bahnhofsstrasse. Im noch nicht überbauten Teil können in den nächsten Jahren rund 15 Wohneinheiten realisiert werden. Die neue Erschliessung soll gemäss den heute geltenden Normen erstellt und die beabsichtigte Gestaltung als Wohnstrasse rechtlich gesichert werden.

Nach Abschluss des Mitwirkungsverfahrens und der kantonalen Vorprüfung werden die Entwürfe gemäss § 24 Abs. 1 BauG öffentlich aufgelegt. Die Entwürfe mit Erläuterungen und der Vorprüfungsbericht liegen vom **21. Januar 2019 bis 20. Februar 2019** auf der Bauverwaltung auf und können während der Bürozeit eingesehen werden.

Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse hat, kann innerhalb der Auflagefrist Einwendungen erheben. Organisationen gemäss § 4 Abs. 3 und 4 BauG sind ebenfalls berechtigt, Einwendungen zu erheben. Einwendungen sind schriftlich beim Gemeinderat einzureichen und haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Mit der Genehmigung «Gestaltungsplan Unterer Höhenweg – Breiti» wird für die im Plan festgelegten,

Mellingen, 14. Januar 2019, Gemeinderat Mellingen